

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Nr.: I/10-0047-20**

**Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 09.12.2020**

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow erteilt dem Bürgermeister zum 31.12.2019 gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 22.12.2020 bis 15.01.2021 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.12.2020

gez. Bahlmann  
1. Stellv. des Bürgermeisters

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2020, entsprechend informiert.